

**Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am**  
**03.12.2009**

---

Tagungsort: Kleine Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 18.45 - 18.55 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Detlef Knabe	Bezirksvorsteher	ab 16.00 Uhr, Arbeits- gruppe (AG)
-------------------	------------------	---------------------------------------

CDU

Herr Matthias Drost		
Herr Michael Ulrich Krüger		ab 16.00 Uhr, AG
Herr Stefan Röwekamp	Ratsmitglied	
Herr Steve Wasyliw		ab 16.00 Uhr, AG
Herr Michael Weber	Ratsmitglied, Vorsitzender	ab 16.13 Uhr, AG teilweise

SPD

Herr Stefan Eggert-Mines		
Frau Susanne Kleinekathöfer		ab 16.00 Uhr, AG
Herr Helmut Moormann		ab 16.00 Uhr, AG
Frau Hildegard Pauler- Beckermann	Vorsitzende	ab 16.00 Uhr, AG

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Stephan Godejohann	Vorsitzender	ab 16.00 Uhr, AG
Frau Sandra Menke		ab 16.18 Uhr, AG teilweise
Herr Prof. Dr. Georg-Martin Sauer		ab 16.00 Uhr, AG

BfB

Herr Hans-Dieter Springer

FDP

Herr Thomas Wünsche		ab 16.13 Uhr, AG teilweise
---------------------	--	----------------------------

Die Linke

Frau Inge Bernert		ab 16.00 Uhr, AG
-------------------	--	------------------

Entschuldigt nicht anwesend:

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Marlies Burgdorf

### Von der Verwaltung:

Frau Warnecke	Bauamt	zu TOP 8, 10 u. 14.6
Herr Blankemeyer	Bauamt	zur AG
Herr Fabian	Amt für Verkehr	zu TOP 9
Herr Grünkemeier	Amt für Verkehr	zu TOP 1.1, 1.2 u. 5.13
Herr Holtmann	Bezirksamt Jöllenbeck	
Herr Kassner	Bezirksamt Jöllenbeck	- Schriftführer -

### Vor der Sitzung

Um 16.00 Uhr findet unter Beteiligung von Frau Warnecke (600.40, Planen und Bauen/West) in der Kleinen Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule eine Besprechung einer Interfraktionellen AG zur

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. II/1/33.00

(s. a. TOP 9 u. 19.3, 24.09. sowie 1, 08.10.09 u. heutigen TOP 11) statt.

\* BV Schildesche - 03.12.2009 - vor der Sitzung \*

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksvorsteher Knabe eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu, sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung, fest.

Er teilt mit, dass der **Tagesordnungspunkt 7** für heute **abgesetzt** werden muss und in der Januar-Sitzung beraten werden soll (s. a. TOP 3.7, 24.09.09 u. heut. TOP 5.11). Der **TOP 17** soll **im öffentlichen Teil** der Sitzung (TOP 5.13) vorgestellt werden.

Die Bezirksvertretung erklärt sich einverstanden.

\* BV Schildesche - 03.12.2009 - Vor Eintritt in die Tagesordnung \*

### Öffentliche Sitzung:

#### **Zu Punkt 1**      **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Schildesche**

1.1 Herr Heinrich Feldmann, Beckhausstraße 234, 33611 Bielefeld, fragt warum im Zuge der Erneuerung der Gas- und Wasserleitungen die Straße nicht mit Flüster-Asphalt versehen worden ist und die Gulli-Deckel parallel zur Straße eingebracht wurden (s. a. TOP 3.4, 27.08.09) .

Herr Grünkemeier (660.31, Bauvorbereitung) teilt mit, dass während der Sanierungsphase der „Engersche Straße“ die „Beckhausstraße“ als Umleitungsstrecke genutzt werden soll, so dass voraussichtlich bis zum Jahr 2011 keine Maßnahmen getroffen werden. Hinsichtlich der Notwendigkeit weiterer Maßnahmen wird zu gegebener Zeit eine Ermittlung und Prüfung des Zustandes der „Beckhausstraße“ erfolgen.

Herr Bezirksvorsteher Knabe sagt darüber hinaus eine kurzfristige Stellungnahme des Amtes für Verkehr zu.

\* BV Schildesche - 03.12.2009 - öffentlich - TOP 1.1 \*

**1.2** Herr Heinrich Feldmann, Beckhausstraße 234, 33611 Bielefeld, weist auf das aus Denkmalschutzgründen verlegte, sehr wellige Straßen-Pflaster in der „Huchzermeierstraße“ hin. Abgeplatzte Köpfe, vermehrtes Verkehrsaufkommen und Baustellenverkehr verschlimmern die Situation auch nach erfolgter Wiederherstellung der Fahrbahn (Erneuerung der Rohrleitungen). Zudem hält er eine Ampelregelung in der Bauphase „Engersche Straße“ für erforderlich.

Herr Grünkemeier (660.31, Bauvorbereitung) sagt zu, die Pflasterung in Augenschein zu nehmen. Während der Umleitungsphase im Zuge des Ausbaus der „Engersche Straße“ ist eine Baustellen-Ampel im Bereich „Westerfeldstraße / Beckhausstraße“ vorgesehen.

\* BV Schildesche - 03.12.2009 - öffentlich - TOP 1.2 \*

**1.3** Frau Ingrid Günther, An der Reegt 16, 33611 Bielefeld, bemängelt die zunehmenden Geschwindigkeitsübertretungen und die schlechte Sicht durch die geparkten Fahrzeuge in der Straße „An der Reegt“. Sie fragt an, ob die Anbringung eines Spiegels in Höhe ihrer Grundstückszufahrt möglich ist (s. a. TOP 3.9, 10.04.08).

\* BV Schildesche - 03.12.2009 - öffentlich - TOP 1.3 \*

#### **Herr Holtmann teilt mit:**

**1.4** Zur Frage von Frau Wickel bezüglich der Nutzung des ehemaligen Marktplatzes (s. a. TOP 1.2, 24.09.09) teilt das Amt für Verkehr mit, dass die Fa. „Blomeyer“ die Fläche während des Umbaus der „Beckhausstraße“ als Lagerplatz genutzt hat. Seit dem 21.09.2009 ist der Platz geräumt und wieder mit Schotter begradigt. Es ist aber bekannt, dass die Fa. „RTH“ (arbeitet an den Versorgungsleitungen für die „Stadtwerke“ im Altstadt-Bereich von Schildesche) den Platz noch teilweise nutzt.

\* BV Schildesche - 03.12.2009 - öffentlich - TOP 1.4 \*

**1.5** Auf die Frage von Herrn Radek hinsichtlich einer Aufhebung der verkehrsberuhigten Zone (s. a. TOP 1.3, 24.09.09) teilt das Bauamt mit, dass es nicht geplant ist, 2 weitere Zufahrten zu der „Huchzermeierstraße“ durch das Bauvorhaben zu schaffen. Von der Straße „Im Stift“ ist im südlichen Bereich eine Zufahrt der geplanten Garage für den Bestattungswagen mit Durchfahrt und Auffahrt auf die Straße „Im Stift“ geplant. Zudem werden durch diese Einfahrt 3 weitere Stellplätze angefahren. Im östlichen Bereich des Baugrundstückes soll eine Zu- / Ausfahrt für 4 weitere Stellplätze hergestellt werden. Eine Beibehaltung der Abpollerung der Straße „Im Stift“ ist beabsichtigt, die Details hierzu befinden sich derzeit in der Abstimmung.

\* BV Schildesche - 03.12.2009 - öffentlich - TOP 1.5 \*

**1.6** Zur Frage von Herrn Schmidt zum Erhalt des historischen Ortskerns (s. a. TOP 1.4, 24.09.09) teilt das Bauamt mit, dass

für die Gebäude „Im Stift 2“ und „Im Stift 4“ ein Abbruchantrag vorliegt. Der Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes „Im Stift 6“ soll durch einen städtebaulichen Vertrag mit dem Bauherrn gesichert werden, um so die denkmalschutzrechtlichen Belange zu gewährleisten. Ein Erhalt des Gebäudebestandes „Im Stift 2“ und „Im Stift 4“ kann seitens des Bauamtes nicht gefordert werden. Alle Angaben beziehen sich auf den derzeitigen Stand des noch laufenden Prüfverfahrens.

\* BV Schildesche - 03.12.2009 - öffentlich - TOP 1.6 \*

**1.7** Hinsichtlich der Beschwerde der Anwohnerin der „Pfälzer Straße“ (TOP 1.5, 24.09.09) ist die Verkehrssituation in den Tempo-30-Zonen der „Pfälzer Straße“ und der „Benzstraße“ zusammen mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger vor Ort überprüft worden. In dem anschließenden, nach der Straßenverkehrsordnung vorgeschriebenen, Anhörungsverfahren wurde übereinstimmend festgestellt, dass keine zwingende Notwendigkeit für straßenrechtliche Maßnahmen in dem vorgenannten Gebiet besteht. Die „Pfälzer Straße“ ist eine ruhige Anliegerstraße. Mit der Einrichtung des „Torfstichweg“ als Tempo-30-Zone wurde der gesamte Bereich der Zonenregelung vergrößert, was zu einer weiteren Verkehrsberuhigung beiträgt. In der angrenzenden Sackgasse „Benzstraße“ liegt die „Sonnenhellwegschule“, die täglich zum Schulbeginn und -ende von PKW und Schulbussen angefahren wird. Das Verkehrsaufkommen in beiden Straßen ist als äußerst gering zu beurteilen. Die von Frau Prante beschriebenen Schleichverkehre konnten nicht beobachtet werden. Eine Rücksprache mit dem zuständigen Bezirksbeamten der Polizei bestätigte diese Einschätzung der Verkehrssituation. Eine Verkehrsbeobachtung, die, aufgrund der Beschwerde, von ihm durchgeführt wurde ergab keinerlei Auffälligkeiten oder gefährliche Situationen. Zu Schulbeginn und zu Schullende ist das Verkehrsaufkommen zwangsläufig etwas erhöht, aber immer noch als gering zu beurteilen. Zu den übrigen Zeiten befahren lediglich vereinzelt Fahrzeuge den Bereich, zeitweise war gar kein Verkehr zu beobachten. Auffällige Geschwindigkeitsüberschreitungen konnten ebenfalls nicht verzeichnet werden. Die Auswertung der polizeilichen Unfalldaten ergab ebenfalls keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer. Unfälle aufgrund überhöhter Geschwindigkeiten waren nicht zu verzeichnen. Es haben sich in dem Zeitraum 2007 bis heute lediglich 6 Bagatellunfälle ereignet. In der „Pfälzer Straße“ und in der „Benzstraße“ ist die Tempo-30-Zone seit Jahren ohne Probleme umgesetzt. Aufgrund der völlig unauffälligen Verkehrssituation besteht keine Notwendigkeit für weitere verkehrliche Maßnahmen, wie z.B. Markierungen auf der Fahrbahn.

\* BV Schildesche - 03.12.2009 - öffentlich - TOP 1.7 \*

**1.8** Auf Anregung des Herrn Muche ein Halteverbot im „Torfstichweg“ zu versetzen und eine Ampel im Einmündungsbereich „Torfstichweg / Jöllenbecker Straße“ zu installieren (s. a. TOP 1.1, 24.09.09) ist die Verkehrssituation im „Torfstichweg“ zusammen mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger überprüft worden. Das anschließende, nach der Straßenverkehrsordnung

vorgeschriebene, Anhörungsverfahren hat übereinstimmend ergeben, dass eine zwingende Notwendigkeit für straßenrechtliche Maßnahmen nicht besteht.

#### Versetzen des Halteverbots in Höhe „Torfstichweg 23“ in Richtung „Horstheider Weg“

Mit der beantragten Änderung des Standortes würde der Bereich des Halteverbots im „Torfstichweg“ in Fahrtrichtung „Jöllennecker Straße“ verlängert werden. Eine verkehrliche Notwendigkeit für diese Beschränkung besteht nach übereinstimmender Auffassung der Polizei, des Straßenbaulastträgers und der Straßenverkehrsbehörde nicht. Der Beginn des Halteverbots ab der Haus-Nr. 23 wurde seinerzeit festgelegt, weil die Straße im weiteren Verlauf unübersichtlich ist. Parkende Fahrzeuge am Fahrbahnrand verschlechtern die Sicht noch weiter, so dass das Parken in diesem Bereich nicht möglich ist. Eine Sichtbehinderung oder Verkehrsgefährdung bereits vor der Haus-Nr. 23 in Fahrtrichtung „Jöllennecker Straße“ besteht nicht. Auch die Sicht beim Ausfahren aus der angrenzenden Zufahrt ist nicht beeinträchtigt. Langsames Herausfahren aus der Zufahrt in die Tempo-30-Zone „Torfstichweg“ ist ohne Probleme möglich, so dass eine Ausweitung der bestehenden Halteverbote verkehrlich nicht erforderlich ist.

#### Installation einer Signalanlage an der Einmündung „Torfstichweg / Jöllennecker Straße“

Lichtsignalanlagen werden zur Verbesserung der Qualität des Verkehrsablaufs oder zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eingerichtet. Die Verkehrssituation an der o. g. Einmündung wurde bei einem Ortstermin am 19.11.2009 zusammen mit dem Straßenbaulastträger und einem Kollegen des zuständigen Verkehrskommissariats der Polizei in den Vormittagsstunden, sowie vom Bezirksdienst der Polizei in Schildesche in den Hauptverkehrszeiten an verschiedenen Tagen beobachtet. Danach ist das Rechts-Abbiegen problemslos möglich. Aber auch für die Geradeaus-Fahrer aus dem „Torfstichweg“ in Richtung „Koblenzer Straße“ und die Links-Abbieger auf die „Jöllennecker Straße“ und von der „Jöllennecker Straße“ in den „Torfstichweg“ entstehen selbst in den Hauptverkehrszeiten immer wieder ausreichend große Lücken im Verkehrsfluss, die zum Abbiegen bzw. zum Geradeaus-Fahren genutzt werden können, ohne dass unzumutbar lange Wartezeiten entstehen. Für Fußgänger bestehen sowohl in Richtung stadtauswärts als auch stadteinwärts sichere Quermöglichkeiten. Die Unfallsituation im Kreuzungsbereich ist ebenfalls unauffällig. Nach Auswertung der polizeilichen Unfalldaten der Jahre 2007 bis heute, haben sich insgesamt 4 Unfälle ereignet, davon 3 mit Sachschaden und 1 mit einer leichtverletzten Person. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Bezirksbeamten der Polizei wurden, bei regelmäßigen Streifen, keine Auffälligkeiten oder gefährliche Situationen festgestellt. Eine Signalisierung an der Einmündung „Torfstichweg / Jöllennecker Straße“ ist aus Sicht des Einwohners sicherlich wünschenswert, eine zwingende verkehrliche Notwendigkeit besteht nach Prüfung der Verkehrssituation und aufgrund des unauffälligen Unfallgeschehens derzeit aber nicht.

**1.9** Auf die Frage von Herrn Muche zu weitergehenden verkehrlichen Maßnahmen im „Torfstichweg“ (s. a. TOP 1.6, 24.09.09 u. heutigen TOP 12.1) teilt das Amt für Verkehr mit, dass die Straße lt. Beschluss der Bezirksvertretung vom 24.09.2009 als „Tempo-30-Zone“ einzurichten ist. Die entsprechende Beschilderung wird in Kürze vom Beschilderungstrupp des UWB aufgestellt. Zur Verdeutlichung der mit Einrichtung der Zone geänderten Vorfahrt-Regelung „Rechts-vor-Links“ an der Einmündung „Torfstichweg / Pfälzer Straße“ ist veranlasst worden, für einen Übergangszeitraum von 6 Monaten das Gefahrenzeichen „Einmündung mit Vorfahrt von rechts“ aufzustellen. Für weitere verkehrliche Maßnahmen innerhalb der „Tempo-30-Zone“ besteht nach übereinstimmender Meinung von Polizei, Straßenbaulastträger und der Straßenverkehrsbehörde keine verkehrliche Notwendigkeit. Kraftfahrer müssen innerhalb geschlossener Ortschaften abseits von Vorfahrtstraßen stets mit „Tempo-30-Zone“ rechnen. Die Beschilderung ist an den festgelegten Standorten gut erkennbar. Da in der Straße „Torfstichweg“ auch im Vergleich zu anderen Tempo-30-Zonen im Stadtgebiet keine besonderen Umstände vorliegen, besteht keine zwingende verkehrliche Notwendigkeit für weitere straßenrechtliche Maßnahmen.

\* BV Schildesche - 03.12.2009 - öffentlich - TOP 1.9 \*

Herr Dr. Sauer (Bündnis 90/Die Grünen) bringt sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass alle Initiativen der Bürger/-innen abschlägig beschieden worden sind.

-.-.-

**Zu Punkt 2**

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften über die 51. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 24.09.2009 und die 01. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 03.11.2009**

**Beschluss:**

**Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche vom 24.09.2009 (Ifd. Nr. 51) und 03.11.2009 (Ifd. Nr. 1) werden nach Form und Inhalt genehmigt.**

**- einstimmig beschlossen -**

\* BV Schildesche - 03.12.2009 - öffentlich - TOP 2 \*

-.-.-

**Zu Punkt 3**

**Einführung und Verpflichtung einer Bezirksvertreterin durch den Bezirksvorsteher**

Herr Bezirksvorsteher Knabe führt Frau Pauler-Beckermann (SPD) in

die Bezirksvertretung ein und verpflichtet sie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben (s. a. TOP 7, 03.11.09)

Die Verpflichtete bestätigt dies per Handschlag und durch ihre Unterschrift in einer Niederschrift, welche die Verpflichtungsformel enthält.

\* BV Schildesche - 03.12.2009 - öffentlich - TOP 3 \*

-.-.-

#### **Zu Punkt 4**

#### **Ehrung einer ausgeschiedenen Bezirksvertreterin**

Herr Bezirksvorsteher Knabe dankt Frau Rothwell (DIE LINKE) für ihre Mitarbeit in der Bezirksvertretung (s. a. TOP 8, 03.11.09). Er wünscht ihr für die Zukunft alles Gute und überreicht ihr neben der Urkunde eine Silbermünze.

\* BV Schildesche - 03.12.2009 - öffentlich TOP 4 \*

-.-.-

#### **Zu Punkt 5**

#### **Mitteilungen**

#### **Herr Bezirksvorsteher Knabe macht die Mitteilung:**

**5.1** Der heutigen Presse waren die Zustände auf dem Sportplatz des VfL Schildesche zu entnehmen (s. a. TOP 15.1, 17.08.06). Nach einem offenen Brief an den Oberbürgermeister wurde heute ein erstes Gespräch mit dem technischen Leiter des ISB (Herr Boberg) geführt um innerhalb kürzester Zeit Lösungsmöglichkeiten zu finden. Der Verein kann sich der moralischen Unterstützung der Bezirksvertretung sicher sein.

#### **Wortmeldung zur Mitteilung:**

Frau Bernert (DIE LINKE) regt an, eventuelle Ansprüche hinsichtlich einer Gewährleistung zu prüfen.

Herr Bezirksvorsteher Knabe erläutert kurz das seinerzeitige Kompensationsgeschäft und teilt mit, dass sich der ISB und der UWB mit der Gewährleistung befassen werden. Ein Bericht der Verwaltung zu der Gesamtproblematik wird von der Bezirksvertretung erwartet.

\* BV Schildesche - 03.12.2009 - öffentlich - TOP 5.1 \*

#### **Herr Holtmann macht folgende Mitteilungen:**

**5.2** Die Bauarbeiten an der „Talbrückenstraße“ zwischen „Balgenstück“ und Haus Nr. 52 (s. a. TOP 3.7, 24.09.09) und der „Beckhausstraße“ zwischen „Deciusstraße“ und „Heidegärten“ (s. a. TOP 3.4, 27.08.09)

sind abgeschlossen und abgenommen worden.

\* BV Schildesche - 03.12.2009 - öffentlich - TOP 5.2 \*

**5.3** Der Städtebauliche Vertrag zwischen dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW und der Stadt Bielefeld über das Bebauungsplangebiet „Hochschulcampus Nord“ (s. a. TOP 3.8, 27.08.09) ist inzwischen abgeschlossen worden.

\* BV Schildesche - 03.12.2009 - öffentlich - TOP 5.3 \*

**5.4** Nach erneuter Prüfung der Verkehrssituation wurde entschieden, dass die Zufahrt zum Einkaufszentrum „Bültmannshof“ (s. a. TOP 3.2, 24.09.09) mit herausnehmbaren Sperrpfosten zu versehen ist, um verkehrswidriges Befahren des Bereichs zu verhindern.

Wortmeldung zu der Mitteilung:

Herr Godejohann (Bündnis 90/Die Grünen) fragt an, ob bei dieser Regelung die Interessen des dort ansässigen Blumenladens berücksichtigt wurden.

Herr Holtmann bejaht die Frage.

\* BV Schildesche - 03.12.2009 - öffentlich - TOP 5.4 \*

**5.5** Am Dienstag, den 08.12.2009, 18.30 Uhr, findet im „Freizeitzentrum Baumheide“, Rabenhof 76, eine Info-Veranstaltung zum Beweidungsprojekt „Johannisbachaue“ statt (s. a. TOP 8, 21.08.08). Themen sind:

- Das Beweidungsprojekt „Johannisbachaue“
- langjährige Erfahrungen eines Projektbetreibers
- Tierschutz und -haltung
- Naturschutzfachliche Bedeutung

\* BV Schildesche - 03.12.2009 - öffentlich - TOP 5.5 \*

**5.6** Seit dem 19.11.2009 haben sich die Kanalbauarbeiten auf der „Schloßhofstraße“ bis hinter die Einmündung der „Gustav-Freytag-Straße“ (Fahrtrichtung stadtauswärts) ausgeweitet (s. a. TOP 3.6, 23.04.09). Für diesen Zeitraum, bis voraussichtlich 14.01.2010, wird die „Schloßhofstraße“ ab der „Drögestraße“ zur Einbahnstraße mit Fahrtrichtung zur „Vollmannstraße“. Die Einmündungsbereiche der „Drögestraße“ und der „Gustav-Freytag-Straße“ bleiben für diesen Zeitraum gesperrt. Die Einbahnstraßenregelung in der „Gustav-Freytag-Straße“ wird für den Zeitraum der Maßnahme aufgehoben. Der Bus stadteinwärts wird weiter über „Am Brodhagen“ geleitet. Die Haltestelle „Drögestraße“ stadteinwärts wird in die „Drögestraße“ verlegt, die Haltestelle „Gerhart-Hauptmann-Straße“ wird in „Am Brodhagen“, gegenüber der Kirche, verlegt und die Haltestelle „Jacob-Kaiser-Straße“ entfällt. Die Umleitung stadteinwärts mit der Nummer „9“ wird über die „Jacob-Kaiser-Straße / Kurt-Schumacher-Straße / Stapenhorststraße“ geleitet.

Wortmeldung zur Mitteilung:

Herr Godejohann (Bündnis 90/Die Grünen) weist angesichts des in diesem Bereich ansässigen Gartenmarktes und der jetzigen Adventszeit auf den ungünstigen Zeitraum hin. Er fragt deshalb, ob eine vorherige Abstimmung mit dem Geschäft erfolgt ist.

\* BV Schildesche - 03.12.2009 - öffentlich - TOP 5.6 \*

**5.7** Die von der Bezirksvertretung geforderte Parkplatzerweiterung „Talbrückenstraße“ im Bereich „Viadukt“ soll bis zum Ende des Jahres fertig gestellt sein (s. a. TOP 15.2, 23.04.09). Es werden 23 zusätzliche Parkplätze geschaffen.

\* BV Schildesche - 03.12.2009 - öffentlich - TOP 5.7 \*

**5.8** Die Arbeiten für den Regenwasser-Kanal in der „Hainteichstraße“ (zwischen „Dürerstraße“ und „Babenhauser Bach“) wurden ausgeschrieben (Submissionstermin 25.11.2009).

\* BV Schildesche - 03.12.2009 - öffentlich - TOP 5.8 \*

**5.9** Vor der **Januar-Sitzung um 16.00 Uhr**, soll die **AG „Kultur“** der Bezirksvertretung (s. a. TOP 15, 10.03.09) über das Kulturprogramm 2010 beraten.

\* BV Schildesche - 03.12.2009 - öffentlich - TOP 5.9 \*

**5.10** Die Stiftsschule und der Vorstand des Fördervereins haben sich für die finanzielle Unterstützung aus Sondermitteln der Bezirksvertretung für die Ausrichtung des Sommerkonzertes bedankt (s. a. v. d. S. u. TOP 12, 27.08. bzw. 13, 24.09.09).

\* BV Schildesche - 03.12.2009 - öffentlich - TOP 5.10 \*

**5.11** Folgende Unterlagen wurden heute an die Mitglieder der Bezirksvertretung verteilt:

- Schreiben von Frau Katrin Klein (Anregung / Beschwerde nach § 24 GO NW) zur Wohnumfeldverbesserung im Bereich „Deciusstraße / Beckhausstraße“  
Das Amt für Verkehr ist um Stellungnahme gebeten worden.
- Antrag der Briefmarken-Sammlergemeinschaft Bielefeld e. V. auf Gewährung von Sondermitteln der Bezirksvertretung für eine kulturelle Veranstaltung (s. a. TOP 5.10)
- Schreiben der Herren Hirt und Deppe zum Thema Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der „Talbrückenstraße“ (s. a. TOP 3.7, 24.09.09 u. heutigen TOP 7)

\* BV Schildesche - 03.12.2009 - öffentlich - TOP 5.11 \*

**5.12** Die Anträge der

- SPD-Fraktion bezüglich der Reduzierung der Lärmbelastung „Engersche Straße“ (s. a. TOP 3.6, 04.06.09)

- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Ausstattung der Parkanlagen im Bezirk Schildesche mit Hundekot-Tütenspendern

sind wegen der Kürze der Zeit nicht in die Tagesordnung aufgenommen worden. Die Anträge sollen in der Januar-Sitzung behandelt werden.

\* BV Schildesche - 03.12.2009 - öffentlich - TOP 5.12 \*

**Herr Grünkemeier (660.31, Bauvorbereitung) teilt mit:**

**5.13** Wegen des Ausbaus der „Engersche Straße“ (s. a. TOP 5, 04.12.08) sind zwischen „Schillerstraße“ und „Westerfeldstraße“ Arbeiten an der Strom-, Gas- und Wasserversorgung erforderlich. Bis zum „Äbtissinnenweg“ auch Arbeiten an der Kanalisation. Ab 2010 ist daher die Einrichtung einer Einbahnstraße (ab Anfang März) beabsichtigt, die in ihrer Länge von 50 bis 60 m, mit der Baustelle wandert. Die Umleitung des Verkehrs stadteinwärts ist für die Dauer von 2 Jahren geplant. Ampelregelung und großformatige Hinweisschilder werden installiert. Am 15.12.09 findet eine Info-Veranstaltung für die Geschäfte des „Media-Markt“ statt, an der auch Herr Bezirksvorsteher Knabe teilnehmen wird um zu berichten. Die Info-Veranstaltung am 13.01.10 richtet sich an alle übrigen Gewerbetreibenden im Bereich „Engersche Straße“. Wenn die Bezirksvertretung es wünscht, lässt sich diese Veranstaltung bezüglich Teilnahme auch auf die übrigen Anlieger ausdehnen. Der Kanalbau erfordert eine Vollsperrung (zwischen „Schillerstraße“ und „Rappoldstraße“. Die Straßenbauarbeiten erfolgen evtl. 2011.

Aus dem Konjunkturprogramm II finanziert, soll 2010 die Erneuerung des Deckenbelages der „Talbrückenstraße“ parallel erfolgen. Eventuell ist auch die Erneuerung der Decke in der „Westerfeldstraße“ möglich. Für die Dauer von jeweils 2 Wochen wird die Verkehrsführung durch eine Ampel geregelt.

Wortmeldungen zu der Mitteilung:

Herr Bezirksvorsteher Knabe rät angesichts der erforderlichen Abstimmung der Termine dazu, die Thematik im Rahmen eines separaten TOP zu behandeln.

Frau Pauler-Beckermann (SPD) erinnert an die Bodendeponie die zu Schäden an der „Talbrückenstraße“ führen könnten.

Die Frage von Herrn Weber (CDU) nach der Dauer der Maßnahme in der „Westerfeldstraße“ beantwortet Herr Grünkemeier mit der Aussage: ebenfalls 2 Wochen.

Zur Frage von Herrn Dr. Sauer (Bündnis 90/Die Grünen) nach der Nutzungsdauer des Belages teilt Herr Grünkemeier mit, dass noch keine Erfahrungswerte vorliegen. Herr Wünsche (FDP) bittet darum, auch die Anlieger der „Beckhausstraße“ zu der Info-Veranstaltung (große Mensa

der Martin-Niemöller-Gesamtschule) einzuladen.

Zur Frage von Herrn Röwekamp (CDU) weshalb auf der „Talbrückenstraße“ kein Flüsterasphalt (lärmoptimierter Asphalt, LoA) aufgebracht wurde teilt Herr Grünkemeier mit, dass die unterschiedlichen Bauweisen verschiedene Voraussetzungen haben.

\* BV Schildesche - 03.12.2009 - öffentlich - TOP 5.13 \*

-.-.-

## Zu Punkt 6

### Anfragen

#### 6.1 Herr Holtmann teilt zur schriftlichen Anfrage der SPD

„Die Verwaltung möge uns bitte über den Stand der Planung der zukünftigen Nutzung des Gebäudes „Overbergschule“ informieren. In der BZV-Sitzung am 27.08.09 wurde uns über den geplanten Abriss des Pavillonbaus sowie den Umbauplänen des Satteldachbaus zur KiTa-Nutzung berichtet. Die BZV äußerte sich in der Sitzung einvernehmlich für eine kombinierte Nutzung, also für eine Mitnutzung des Gebäudes durch die Schildescher Vereine. Wir möchten gerne ausführlich über die Realisierungsmöglichkeit der kombinierten Nutzung in Kenntnis gesetzt werden“

mit, dass eine Beantwortung erst in der nächsten Sitzung erfolgen kann (s. a. TOP 3.1, 24.09., 2.3, 08.10.09 u. heut. TOP 14.3).

\* BV Schildesche - 03.12.2009 - öffentlich - TOP 6.1 \*

#### 6.2 Herr Krüger (CDU) weist auf die maroden Zustände im Kindergarten „Huchzermeierstraße“ hin (s. a. TOP 19, 10.03.09). Er fragt an, wann in 2010 mit dem Beginn der Maßnahmen zu rechnen ist und gibt zu bedenken, dass die Einrichtung im Sommer lediglich 2 Wochen geschlossen hat.

\* BV Schildesche - 03.12.2009 - öffentlich - TOP 6.2 \*

-.-.-

## Zu Punkt 7

### Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NW von Herrn Hirt und Herrn Deppe zur Geschwindigkeitsüberschreitung auf der "Talbrückenstraße" auf dem Teilstück zwischen den Straßen "Am Balgenstück" und "Niederfeldstraße"

**Dieser Punkt wurde von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.**  
(s. a. v. E. i. d. TO u. TOP 5.11)

\* BV Schildesche - 03.12.2009 - öffentlich - TOP 7 \*

-.-.-

## Zu Punkt 8

### **Bericht über das Ergebnis des Generalunternehmer-Wettbewerbs für den Ersatzneubau "Universitätsstraße" (ENUS)**

Frau Warnecke (600.40, Planen und Bauen/West) erläutert die Beamer-Präsentationen (Luftbild, Ansichten, Pläne). Sie teilt mit, dass im Zuge der Sanierung der Universität Teile der Räume nicht nutzbar sind. Für die Bauphase soll ein dauerhaft zu erhaltendes Ersatzgebäude vor dem Uni-Hauptgebäude errichtet werden. Frau Warnecke macht sodann Aussagen zu den Themen „städtebaulicher Wettbewerb des Bau- und Liegenschaftsbetriebes des Landes NW, Vorgaben und Rahmenbedingungen“. Sie stellt die Planungen des Wettbewerbsgewinners zur Nutzung, zu den Stellplätzen und zum Verkehrskonzept vor. Baubeginn soll Ende 2010 sein. Nach weiteren Mitteilungen zur Geschossigkeit, der Gebäudehöhe und der Entfernung zur Wohnbebauung gibt sie bekannt, dass die Fassadengestaltung noch unklar ist.

Frau Pauler-Beckermann (SPD) fragt an, ob angesichts der Stadtbahn schalldämmende Maßnahmen zur Bebauung hin beachtet worden sind. Sie bittet darüber hinaus zu gegebener Zeit um Informationen über die Sanierung des Universitätsgebäudes.

Frau Warnecke teilt mit, dass eine konkrete Genehmigung für ENUS noch aussteht und in diesem Zusammenhang auch eine Prüfung bezüglich evtl. erforderlicher schalldämmender Maßnahmen erfolgt.

Nach weiterer Diskussion über die Themen „Belastung der Wohnsiedlung Rottmannshof, Grenzwerte, Lärmschutz der Mensa, Gliederung der Gebäude, Lichteinfall und Beleuchtung“ formuliert Herr Bezirksvorsteher Knabe den Wunsch der Bezirksvertretung, über Entwicklungen auf dem gesamten Universitäts-Stammgelände informiert zu werden.

**Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

\* BV Schildesche - 03.12.2009 - öffentlich - TOP 8 \*

-.-.-

## Zu Punkt 9

### **Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0114/2009-2014

Herr Fabian (660.21, ÖPNV-Planung) weist auf die korrigierte 1. Seite der Vorlage hin, die an alle Mitglieder der Bezirksvertretung verteilt wird (s. a. TOP 3.7, 26.04.07).

**Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung nimmt den Entwurf der Fortschreibung des zweiten Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.
2. Die Bezirksvertretung empfiehlt dem zuständigen Fachausschuss die Verwaltung zu beauftragen, das Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren nach § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW) auf der Basis dieser Entwurfsfassung einzuleiten.

- einstimmig beschlossen -

\* BV Schildesche - 03.12.2009 - öffentlich - TOP 7 - Drucksache  
0114/2009-2014 \*

-.-.-

Zu Punkt 10

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/29.01 "Ortskern Schildesche" für das Gebiet zwischen „Westerfeldstraße, Engersche Straße, Niederfeldstraße und Beckhausstraße“ sowie 209. Flächennutzungsplanänderung "Schildesche - Ortskern" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB - Stadtbezirk Schildesche -**

**- Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0117/2009-2014

Frau Warnecke (600.40, Planen und Bauen/West) erläutert die Beamer-Präsentation und macht Aussagen zum Geltungsbereich des neuen B-plans und den bestehenden Bebauungsplänen, zur Erhaltungssatzung, zu den Denkmälern und den Planungszielen.

Die Frage von Herrn Bezirksvorsteher Knabe nach dem Zeitrahmen beantwortet sie mit dem Hinweis auf die für 2010 geplante Öffentlichkeitsbeteiligung.

Herr Krüger (CDU) fragt nach der „verträglichen Nutzung“ des früheren Marktplatzes (s. S. 4).

Frau Warnecke teilt mit, dass eine Prüfung und anschließende Entscheidung erst im nächsten Verfahrensschritt erfolgt.

Herr Godejohann (Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt die Planung, da eine bessere Ordnung den heutigen Erfordernissen eher gerecht werden kann.

Frau Pauler-Beckermann (SPD) schließt sich dieser Meinung an und erwartet mit Spannung den 1. Entwurf.

Herr Weber (CDU) stellt klar, dass es sich hier um den Eintritt in ein Verfahren mit verschiedenen Optionen, unter Beteiligung aller Betroffenen, handeln muss.

Herr Bezirksvorsteher Knabe betont, dass es sich hier um eine ganz besondere Vorlage handelt, die als wegweisender Schritt für den Ortskern gelten darf.

Sodann fasst die Bezirksvertretung den

**B e s c h l u s s:**

1. **Der Bebauungsplan Nr. II/2/29.01 „Ortskern Schildesche“ für das Gebiet zwischen Westerfeldstraße, Engersche Straße, Niederfeldstraße und Beckhausstraße ist gemäß § 2 (1) BauGB neu aufzustellen.  
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M. 1:1.000 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**
2. **Gleichzeitig ist die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB durchzuführen (209.Änderung).  
Die Grenze des Änderungsbereiches entspricht dem Geltungsbereich des neu aufzustellenden Bebauungsplanes**
3. **Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
4. **Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB soll zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Die in der Begründung zum Beschlussvorschlag gemachten Ausführungen sollen die Grundlage für die Erarbeitung der Vorentwürfe des neu aufzustellenden Bebauungsplanes und der 209. Änderung des Flächennutzungsplans bilden.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Schildesche - 03.12.2009 - öffentlich - TOP 10 - Drucksache  
0117/2009-2014 \*

---

Zu Punkt 11

**Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. II/1/33.00 für das Teilgebiet südlich der „Wertherstraße“  
-Stadtbezirk Schildesche-**

**Teilaufhebungsbeschluss  
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen  
Öffentlichkeitsbeteiligung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0062/2009-2014

Ohne Diskussion (s. a. v. d. S.) fasst die Bezirksvertretung den.

**B e s c h l u s s:**

1. Der Bebauungsplan Nr. II/1/33.00 ist für das Teilgebiet südlich der Werther Straße gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) aufzuheben (Teilaufhebung). Für die Grenzen des Teilaufhebungsgebietes ist die im Vorentwurf im Maßstab 1:1000 vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) soll auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchgeführt werden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgt gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit.

**14 St. dafür**

**2 St. Enthaltung**

**- mithin beschlossen -**

(Frau Bernert nahm an der Abstimmung nicht teil)

\* BV Schildesche - 03.12.2009 - öffentlich - TOP 11 - Drucksache  
0062/2009-2014 \*

-.-.-

## Zu Punkt 12

### Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

**Herr Holtmann teilt mit:**

**12.1** Zur Grabelandfläche „Am Balgenstück“ (Parkplatz zur besseren Realisierung eines Grundstückstausches) hat die Arbeitsgruppe „Grabeland“ des BISB empfohlen, dass die Bezirksvertretung eine entsprechende Anfrage oder einen Antrag stellt. Danach soll die Verwaltung einen entsprechenden Bericht im BISB zur Realisierbarkeit geben. Zur Fläche Wickenkamp/Stapenhorststraße“ (Fläche im Rahmen der FNP-Planung auch im Hinblick auf Wohnbebauung überprüfen) hat sich der BISB den Empfehlungen der Bezirksvertretung (s. a. TOP 20, 10.03.09) angeschlossen.

\* BV Schildesche - 03.12.2009 - nichtöffentlich - TOP 12.1 \*

**12.2** Nach erfolgten Anhörungsverfahren mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger sind sowohl die Straße „Torfstichweg“ als auch die „Albert-Florath-Straße“ als Tempo-30-Zone ausgewiesen worden (s. a. TOP 5, 24.09.09 u. heutigen Top 1.4). Für die Einrichtung der „Albert-Florath-Straße“ als eine Zone mit geringerer Geschwindigkeit (10 km/h) besteht nach übereinstimmender Meinung der Polizei, des Straßenbaulastträgers und der Straßenverkehrsbehörde keine zwingende verkehrliche Notwendigkeit. Eine solche Zone kann nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung insbesondere beim Charakter eines Gebietes als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ausgewiesen

werden. Die „Albert-Florath-Straße“ ist kein Geschäftsbereich, sondern eine reine Anliegerstraße in einem Wohngebiet innerhalb einer Tempo-30-Zone. Die Straße ist eine Sackgasse und auch als solche mit dem Verkehrszeichen „Sackgasse“ beschildert. Es gibt nur die Zufahrtmöglichkeit vom „Torfstichweg“ aus, der ebenfalls als Tempo-30-Zone eingerichtet wurde. Somit findet keinerlei Durchgangsverkehr sondern ausschließlich Anliegerverkehr statt. Verkehrliche Maßnahmen zur Beschränkung des Verkehrsaufkommens sind daher nicht erforderlich. Den Anwohnern sind die örtlichen Gegebenheiten und der Charakter der Straße in dem Wohngebiet vertraut. Sie biegen in die „Albert-Florath-Straße“ bereits mit geringer Geschwindigkeit ein. Der Ausbaustandard legt ebenfalls eine geringe Geschwindigkeit nahe, so dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht überschritten wird und unter Berücksichtigung des Wohnumfeldes auch langsamer und mit der gebotenen Vorsicht und gegenseitigen Rücksichtnahme gefahren wird. Eine Rücksprache mit dem zuständigen Bezirksbeamten der Polizei bestätigte die Einschätzung der Situation. Es sind bisher weder Unfälle zu verzeichnen, noch wurden Auffälligkeiten oder gefährliche Situationen beobachtet. Aus Sicht der Polizei, des Straßenbaulastträgers und der Straßenverkehrsbehörde besteht keine verkehrliche Notwendigkeit für weitere straßenrechtliche Maßnahmen in der „Albert-Florath-Straße“.

\* BV Schildesche - 03.12.2009 - öffentlich - TOP 12.2 \*

### **12.3** Aufgrund der Beschlüsse der BV Schildesche

Prüfung von Maßnahmen zur Verhinderung des motorisierten  
Zweiradverkehrs auf den Fuß- und Radwegen von der  
Straße „Am Obersee“ zum Obersee-Gelände  
Prüfung einer Geschwindigkeitsbeschränkung in der Straße  
„Am Obersee“ (s. a. TOP 6, 24.09.09)

ist die Verkehrssituation in der Straße „Am Obersee“ und den abzweigenden Fußwegen zusammen mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger überprüft worden. Der Gemeindegebrauch der Wegeverbindungen, zwischen den Haus-Nrn. 1 und 3, sowie zwischen den Haus-Nrn. 11 und 17 wurde durch eine entsprechende Widmung bereits auf die Benutzung als Fuß- und Radweg beschränkt. Es wurde deshalb angeordnet, die Flächen zusätzlich zu den bereits vorhandenen Sperrpfosten an den Abzweigungen mit dem Verkehrszeichen „gemeinsamer Fuß- und Radweg“ zu beschildern. Für weitere straßenrechtliche Maßnahmen besteht nach übereinstimmender Auffassung der Polizei, des Straßenbaulastträgers und der Straßenverkehrsbehörde derzeit keine zwingende verkehrliche Notwendigkeit. Bei einem gemeinsamen Ortstermin mit allen Beteiligten am 19.11.2009 wurde kein Kraftrad beobachtet. Eine Rücksprache mit dem zuständigen Bezirksbeamten der Polizei bestätigte die Einschätzung der Situation. Der Bezirksbeamte ist häufig, an unterschiedlichen Tagen und zu unterschiedlichen Zeiten, vor Ort. Ein Befahren der Wege mit Krafträdern kann er nicht bestätigen. Er wird diesen Bereich aber weiterhin beobachten und verkehrswidriges Befahren der Fuß- und

Radwege ahnden.

Eine Zonenbeschilderung der Straße „Am Obersee“, in der eine geringere zulässige Höchstgeschwindigkeit als 30 km/h gilt, ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht zulässig. Nach § 45 Abs. 1 d StVO können „in zentralen städtischen Bereichen mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion (verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche) auch Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen von weniger als 30 km/h angeordnet werden“.

In Bielefeld gibt es diese Geschwindigkeitsbeschränkung von weniger als 30 km/h im Bereich des Hauptbahnhofs. Die Straße „Am Obersee“ ist eine reine Anliegerstraße in einem Wohngebiet, angrenzend an den Naherholungsbereich Obersee und kann somit nicht als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich angesehen werden. Es ist daher rechtlich nicht möglich eine niedrigere zulässige Zonen-Geschwindigkeit als 30 km/h anzuordnen. Im Ergebnis der Abfragen in umliegenden Gemeinden (z. B. Bad Salzuflen) erfolgt auch dort für vergleichbare Wohnstraßen keine andere rechtliche Beurteilung. Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs ist aufgrund des derzeitigen Ausbaustandards der Straße nicht möglich. Nach den Vorschriften der StVO dürfen verkehrsberuhigte Bereiche nur angeordnet werden, wenn Vorsorge für den ruhenden Verkehr getroffen wurde. Da keine Parkstände eingerichtet und markiert sind, ist es rechtlich nicht möglich einen verkehrsberuhigten Bereich anzuordnen. Eine Beschränkung der Geschwindigkeit auf 10- bzw. 15 km/h im Rahmen einer Einzelbeschilderung ist ebenfalls unzulässig. Nach den Bestimmungen des § 45 Abs. 9 StVO dürfen insbesondere Beschränkungen des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der örtlichen Verhältnisse eine besondere Gefahrenlage besteht. Eine solche Gefahrenlage ist hier nicht festzustellen. Die Unfallsituation in der neu gebauten Straße ist unauffällig. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Bezirksbeamten der Polizei wurden zu hohe Geschwindigkeiten oder Gefahrensituationen bisher auch nicht beobachtet. Es findet ausschließlich Anliegerverkehr statt und den Anwohnern sind die örtlichen Gegebenheiten und der Charakter der Straße innerhalb des Wohngebietes bekannt. Der Ausbaustandard der Straße und das Wohnumfeld legen bereits eine niedrige Geschwindigkeit nahe, so dass davon auszugehen ist, dass die Verkehrsteilnehmer die gebotene Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme beachten. Da der Bau der Wohnanlage noch nicht abgeschlossen ist, herrscht hier derzeit reger Baustellenverkehr. Sollten sich nach Beendigung der Bauphase neue Gesichtspunkte ergeben, wird geprüft, ob straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zu treffen sind.

\* BV Schildesche - 03.12.2009 - öffentlich - TOP 12.3 \*

Die Sitzung wird für die Dauer von 10 Minuten  
(18.45 bis 18.55 Uhr) für eine Pause unterbrochen.

-.-.-

---

Detlef Knabe  
Bezirksvorsteher

---

Kassner  
Schriftführer